

Zeitschrift: Neue Schweizer Rundschau
Herausgeber: Neue Helvetische Gesellschaft
Band: 5 (1937-1938)
Heft: 5

Artikel: Die Entstehung der Legende von Felix und Regula
Autor: Blanke, Fritz
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-758999>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 12.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Entstehung der Legende von Felix und Regula

von Fritz Blanke

Der älteste Text des Martyriums der Zürcher Stadtheiligen Felix und Regula, erhalten in einer lateinischen Handschrift der Stiftsbibliothek St. Gallen, gehört vermutlich den ersten Jahrzehnten des neunten Jahrhunderts an. Dieser Text ist dadurch bedeutsam, dass er die Quelle angibt, aus der er geschöpft ist. Es heisst nämlich am Ende der Passio, die Geschichte der beiden Märtyrer sei dem Mönche Florentius durch den heiligen Geist offenbart worden. Ein verdächtiger Schlusssatz, denn, wenn dem Florentius geschriebene Quellen oder mündliche Ueberlieferung zu Gebote gestanden hätten, so würde er sich wohl kaum auf eine Privatoffenbarung berufen haben. Dieser „Offenbarung“ hatte eben den Zweck, das Schweigen der Tradition zu ersetzen; Florentius hat, weil er keine Ueberlieferung vorfand, seine eigene Phantasie zu Hilfe gerufen!

Dass es auf diesem Wege im Mittelalter häufig zur Bildung von Legenden gekommen ist, kann man in dem bahnbrechenden Buch des Jesuiten Delehaye „*Les Légendes hagiographiques*“ nachlesen. An vielen Orten hatte man oft zunächst nichts weiter als den Namen eines Heiligen, sein Grab, seine Reliquie, eine ihm geweihte Kirche oder das alljährlich zu seinen Ehren gefeierte Heiligenfest. Mit diesen wenigen Trümmern der Vergangenheit wollte sich aber das Volk nicht begnügen, es wollte mehr über seinen Heiligen wissen. Darum schuf man, wie Delehaye sagt, „nach dem Vorbild der alten Passionen Leidensgeschichten, die hinreichend wahrscheinlich klangen und sicher der frommen Neugier der Gläubigen Genüge taten“.

In dieser Weise müssen wir uns die Entstehung der Felix und Regula-Legende denken. Von Hause aus waren Felix und Regula keine zürcherischen, sondern afrikanische Märtyrer, die zusammen mit ungefähr 50 Genossen zu Abitinae bei Carthago im Jahre 304 während der diokletianischen Verfolgung den Zeugen-
tod starben. Offenbar galten sie in Afrika nicht als Bruder und Schwester, denn ihre Namen finden wir in den afrikanischen Quellen noch nicht unmittelbar nebeneinander angeführt. Sie



wurden vorerst einfach als Glieder der abitinensischen Märtyrerschar, neben andern Blutzeugen aus Abitinae, verehrt, nicht bloss in Afrika, sondern auch in Europa. Zeuge für eine frühe Einzelverehrung der Regula auf europäischem Boden ist die Regula-kirche in Chur, während die Felixkirche in Tamins (Graubünden) wohl als Beweis für eine ursprüngliche gesonderte Verehrung des heiligen Felix angesprochen werden darf. Man muss annehmen, dass die beiden Heiligen, als ihnen diese bündnerischen Gotteshäuser geweiht wurden, noch nicht als verschwistert galten, denn sonst hätten diese Kirchen sicher den Titel „Felix und Regula“ bekommen.

Dass, soviel wir sehen, die Namen (und damit zugleich die Reliquien) von Felix und Regula im europäischen Raume zuerst in und bei Chur auftauchen, mag verwundern; aber man muss bedenken, dass das Bistum Chur der Metropole Mailand untergeordnet war und dass es damit in enger Beziehung zum Süden, aus dem im Frühmittelalter zahllose Reliquien nach dem Norden wanderten, gestanden hat. Von Chur aus sind, nach Erwin Poeschels einleuchtender Vermutung, Ueberbleibsel von Felix und Regula nach Zürich gebracht worden, und zwar wahrscheinlich zur Zeit Karls des Grossen, ja sogar vielleicht auf dessen Veranlassung.

Zunächst wird man in Zürich von den beiden Märtyrern, deren Reliquien man erhalten hatte, kaum mehr gewusst haben, als wie sie hiessen, wo ihre Heimat lag und wann ihr Heiligentag gefeiert wurde (11. September). Das war eine kärgliche Kunde, zu nichtssagend, um die Andächtigen zu erbauen, zu spärlich, um ihr wundersüchtiges Fragen zu beantworten. So galt es, der Menge entgegenzukommen und ihr eine Geschichte vom Leben und Sterben der heiligen Regula und des heiligen Felix zu erzählen. Das scheint uns bei den wenigen Anknüpfungspunkten, die dem Erzähler zu Gebote standen — Name der Heiligen, Blutzeugentod, Herkunft — ein schwieriges Unterfangen.

Jedoch in Wirklichkeit stellte diese Aufgabe an die geistige Selbständigkeit eines frommen mittelalterlichen Schriftstellers keine allzu hohen Ansprüche. Denn damals, als unsere Felix und Regula-Legende entstand (Anfang 9. Jahrhundert), hatten sich, wie wiederum Delehaye gezeigt hat, im christlichen Abendland bereits bestimmte ungeschriebene, für die Abfassung eines Hei-

ligenlebens geltende Regeln, an die sich der Legendenschreiber zu halten hatte, herausgebildet. Der Grundriss der Darstellung stand fest, je nachdem es sich um ein Heiligenleben mit Martyrium oder ohne Martyrium handelte. Ein Märtyrerleben z. B. wurde in der Weise erzählt, dass zuerst die Verfolgung geschildert wurde: Die Christen werden gesucht; viele von ihnen, darunter der oder die Helden der Legende, fallen in der Häscher Hände; es kommt zu einem Verhör vor dem heidnischen Richter, dann folgen lange und furchtbare Folterqualen, die schliesslich mit der Enthauptung endigen; das Grab der Hingerichteten wird der Schauplatz zahlreicher Wunder.

Dieser allgemeine Rahmen war dem Schöpfer der Geschichte von den Märtyrern Felix und Regula — der wohl mit Florentius identisch ist — vorgezeichnet; er hatte ihn nun nur noch mit Erweiterungen und Ausschmückungen, die er aus bereitstehendem Legendengut entnahm, auszufüllen, was er mit der Kombinationslust und mit der kritischen Unbeschwertheit des mittelalterlichen Hagiographen getan hat. Felix und Regula werden unter seinen Händen zu einem Geschwisterpaar; sie werden zudem, wohl weil sie aus Afrika stammen, zu Gliedern der ebenfalls afrikanischen Thebäischen Legion, obwohl doch Eucherius in der Thebäerlegende berichtet hatte, es seien sämtliche Legionäre ohne Ausnahme niedergeschlachtet worden. Zürich wird zum Martyriumsort der beiden Heiligen. Der Oberst Mauritius selber, so erzählt unser Autor (wobei wir uns immer an die früheste Form der Legende halten), habe Felix und Regula geraten, wegzureisen und so seien sie, die Einöde des Landes Clarona (Glarus) durchziehend, zum Ausgang des Sees und des Flusses Limmat und zur Burg Toricum (Zürich) gekommen. Unser Erzähler setzt also voraus, dass die beiden Wanderer ihren Weg aus dem Wallis, wo sich die Thebäerlegion befand, durch das Reusstal und von dort über den Klausenpass, Linthal, Glarus nach der Stadt ihres Todes genommen haben. In Zürich „schlugen sie ihre Hütten auf und beim Fasten, Nachtwachen, Beten und beim Worte Gottes Tag und Nacht verharrend, hingen sie dem Herrn treulich und voll Demut an.“ Von einer Missionstätigkeit des heiligen Paares weiss unsere älteste Darstellung noch nichts. Auch wird Exuperantius, der Diener und Todesgenosse von Felix und Regula, noch nicht erwähnt; ihn hat erst

das 13. Jahrhundert zu dem Bunde der beiden andern hinzugesellt.

Während sich die Geschwister nach dem Gebet erquicken, nahen die Häscher. Maximianus Herkuleus hat sie hinter den Flüchtigen hergeschickt, also derselbe Kaiser, der auch die Thebäische Legion töten liess. Die Meinung unserer Legende ist offenbar die, dass gleichzeitig mit der Verfolgung der Thebäer im Wallis — also in den gleichen Jahren 303/04 — auch Felix und Regula als versprengte Thebäer aufgesucht und getötet wurden. Die Gefangennahme der Heiligen wird durch ein Wunder hinausgezögert: Die Augen der Verfolger sind gehalten, sodass sie den hl. Felix und seine Schwester nicht sehen können und an ihnen vorübergehen, ein Motiv, das — in gewisser Umformung — vielleicht aus der Passio eines anderen Felix, des hl. Felix von Nola, herübergenommen ist, von dem Gregor von Tours (6. Jahrhd.) zu erzählen weiss, seine Feinde hätten sein Versteck wegen eines Spinnngewebes, das sich davor befand, nicht entdeckt und seien daran vorbeigegangen.

Felix und Regula nützen aber die Möglichkeit, verborgen bleiben zu können, nicht aus, sondern stellen sich freiwillig zum Martyrium. Decius, der Anführer der Verfolger (der seinen Namen sicher nach dem grossen Christenverfolger Kaiser Decius, der nach der Legende auch der Verfolger des Heiligen Felix von Nola war, bekommen hat) richtet an die beiden die Frage, ob sie sich als Christen bekennen. Er erhält eine stolz bejahende Antwort und verlangt nun von den Bekennern das Opfer an die Götter. Die Weigerung der Heiligen, diesem Befehl zu folgen, gibt Anlass zu einer längeren Auseinandersetzung, wobei Decius furchtbare Drohungen ausstösst, während die Angeklagten die heidnische Religion als ein teuflisches Wahngelbilde brandmarken, ein Dialog, der jeder geschichtlichen Unterlage bar ist und einfach die übliche Weise, wie in den Märtyrerlegenden das Gerichtsverhör geschildert wird, widerspiegelt.

Da die Christen ihren Glauben nicht ableugnen, folgt nun gemäss dem Gang des römischen Christenprozesses die Folterung, die den Zweck hat, den Widerruf zu erzwingen. Bei diesem Teil verweilt unsere Legende am längsten, eine Eigenart, die sie wiederum mit den anderen frühmittelalterlichen Märtyrerpassionen teilt. Der Geschmack der Menge verlangte nach realistischer

Aufzählung verschiedener Marter, und dieses Verlangen wurde von den Hagiographen gestillt, ganz im Gegensatz zu den altchristlichen echten Märtyrerakten, die kein Zugeständnis an die Sensationslust der Masse machten, sondern zumeist über die Folterqualen und den Tod des Märtyrers rasch hinwegeilten. Die Foltermittel, die gegen Felix und Regula angewandt werden, sind der Reihe nach das Legen auf glühende Räder, das Werfen in heisses Pech, das Trinken von heissem Blei, alles Strafen, die in der Zeit der Christenverfolgungen (1.—4. Jahrhundert) nicht bekannt waren, die vielmehr der Phantasie des Mittelalters entstammen und zum festen Bestand der Märtyrerlegenden gehören. Nur die vierte Tortur, die man gegenüber den beiden Märtyrern zur Anwendung bringt, die Einsperrung in einen lichtlosen Kerker, hat ihre altkirchlichen Vorbilder.

Auf dem Gipfelpunkt der Qualen ertönt vom Himmel eine Stimme, welche den heiligen Felix und seine Schwester stärkt und ihnen den Eingang in das Reich Gottes in nahe Aussicht stellt. Ein Zug, der in der mittelalterlichen Märtyrerpassio zur konventionellen Umrahmung der Folderszenen gehört. Da der Widerruf der heiligen Geschwister trotz aller Marter ausbleibt, schreitet Decius zur Fällung des Urteils. Es lautet auf Todesstrafe durch Enthauptung. „Und da die heiligen Märtyrer das gehört, sangen sie Gott Psalmen und sprachen: ‚Deine Wege, Herr, zeige, und Deine Pfade lehre uns; leite uns in Deiner Wahrheit und lehre uns; denn Du bist Gott, unser Erlöser‘. Und da sie mit einer Stimme einmütig den Herrn Jesum Christum anflehten, breiteten sie die Hände zum Himmel aus und bogen ihren Nacken, und indem die Henker ihnen ihre Häupter abschlugen, endeten sie mit glorreichem Tode. Und siehe da, eine Stimme psalmensingender Engel und Heiliger ward gehört, die sprach: ‚Ins Paradies hinüber führen Euch Engel und mit Ruhm sollen sie Euch als Märtyrer aufnehmen.‘ Und ihre seligsten Leiber nahmen ihre Häupter mit ihren Händen und trugen sie vom Ufer des Limmatflusses, wo sie den Märtyrertod empfangen, gegen jenen Berg 40 Ellen. Es ist aber jener Ort, wo die Heiligen mit grosser Ehre ruhen, von der Burg Toricum 200 Ellen entfernt; dort (am Begräbnisort) sind von alten Zeiten her viele Blinde und Lahme zum Preise Gottes und der Verehrung der heiligen Märtyrer geheilt worden und jetzt noch, wenn der

Glaube der Betenden völlig wird, mögen ihre Bitten für mancherlei Notdurft Gewährung erlangen”.

So der Wortlaut der Legende, die mit der Erzählung grosser Wunder endet. Engel- und Heiligenchöre begleiten mit ihrem überirdischen Gesang die Hinrichtung, auch dies ein Stück der herkömmlichen legendären Ausschmückung von Märtyrerviten. Ebenso hat natürlich das Heilungskräfte ausstrahlende Heiligengrab seine ungezählten Vorläufer. Die Zahl der Legendenmotive ist ja überhaupt im Grunde gering; es sind immer wieder dieselben Züge, die in örtlich und zeitlich bedingter Abwandlung wiederkehren. Für diese „Armut im Erfinden”, die nach Delehaye ein wesentliches Kennzeichen der christlichen Legenden ist, ist gerade unser Bericht von Felix und Regula ein Beweis.

Das gilt auch im Hinblick auf das Kopftragen, das ja das eigentliche Merkmal der Zürcher Legende von Felix und Regula ist. Auch das Kopftragen ist, vom Standort der Legendenvergleiche her betrachtet, nur eine Variation über ein schon älteres, sehr verbreitetes Thema. Wir kennen über 120 Heilige, von denen erzählt wird, sie hätten nach dem Tode ihr abgehaue- nes Haupt aufgenommen und weggetragen. Woher dieses Motiv letztlich stammt, ist immer noch strittig. Die Bollandisten, die Bearbeiter des grossen katholischen Nachschlagewerkes *Acta Sanctorum*, gehen von einer Predigt des hl. Chrysostomus (4. Jahrhdt.) aus, in der es heisst: „Wie die Soldaten sich vertrauensvoll an ihren König wenden dürfen, wenn sie ihm die Wunden zeigen, die sie in seinem Dienste bekommen haben, ebenso erlangen die Märtyrer, wenn sie sich, ihre Häupter in den Händen, ihrem himmlischen König zeigen, alles, was sie von ihm erbitten”. Dieses der Kanzelrhetorik entsprungene Bild sei im Mittelalter bildlich dargestellt worden: ein Märtyrer, der als Symbol seines Zeigentodes und als Hinweis auf die Art, wie er gestorben war, seinen Kopf in der Hand hielt. Solche Darstellungen habe das Volk nicht verstanden und habe in seiner Wundersucht sich dadurch zur Schöpfung der Kopfträgerlegenden anregen lassen.

Gegen diese ikonographische Herleitung des Kopfträgermotivs hat E. A. Stückelberg zwingend eingewendet, dass wir zwar seit dem 8. Jahrhundert Kephalphorengeschichten haben, dass es aber im 8. und den folgenden Jahrhunderten keinem Künstler

eingefallen sei, einen Heiligen mit dem abgeschlagenen Haupt in der Hand darzustellen. Er verweist dafür auf die aus dem 12. Jahrhundert stammende Felix und Regula-Skulptur im Grossmünster zu Zürich, die die Heiligen noch nicht kopflos abbildet. Erst das 13. Jahrhundert habe, wie z. B. die verschiedenen Zürcher Siegel von 1219, 1225 u.s.w. zeigen, das unschöne Bild mit dem Kopf in den Händen hervorgebracht.

Stückelberg selbst möchte den Zug vom Kopftragen aus dem Grabbefund entstanden sein lassen, von der allgemeinen Tatsache ausgehend, dass oftmals äusserliche Einzelheiten eines Grabes auf die Gestaltung der Legende des in diesem Grabe gefundenen vermeintlichen Heiligen eingewirkt haben. (Waffen z. B., die man als Grabbeigabe fand, galten als Zeichen, dass es sich bei dem Leichnam um einen Thebäer handle). Da sich nun oft bei Graböffnungen herausstellte, dass der Kopf infolge Verschiebung des Erdreichs seine Lage nicht zwischen den Schultern, sondern anderwärts, etwa zwischen den Armen hatte," so musste notgedrungen die naive Erklärung entstehen, der Heilige habe sein Haupt in den Händen getragen".

Es fällt auf, dass Stückelberg nicht den Versuch macht, auch nur an einem konkreten Fall zu beweisen, dass eine Kopfträgerlegende im Zusammenhang mit einer Graböffnung, die anormale Kopflage zutage förderte, entstanden ist. Solange kein solches Beispiel beigebracht ist, schwebt seine Erklärung in der Luft. Sodann vermag seine Theorie wohl die Kopflosigkeit gewisser Heiliger, aber noch nicht das Umherwandeln mit abgehauenen Kopf zu erklären. Dass man aus der ungewöhnlichen Lage eines Schädels darauf schloss, dass man es mit der Leiche eines Geköpften zu tun habe, ist wohl denkbar. Aber an den Kopfträgergeschichten ist gerade die Behauptung, der Enthauptete sei mit seinem Kopf noch weitergegangen, entscheidend — und dieser Zug konnte doch aus der blossen Tatsache eines unnormal liegenden Hauptes noch nicht erschlossen werden.

Wir müssen nach einer Lösung suchen, die nicht nur imstande ist, die Kopflosigkeit der Heiligen, sondern auch ihr Weitergehen und Kopftragen zu erklären, und die womöglich auch die gewaltige Verbreitung dieses Motivs aufhellen kann. Eine solche Lösung scheint sich mir in dem volkstümlichen Glauben an „Wiedergänger“ oder „Lebende Leichname“ anzubieten. Wiedergän-

ger, d. h. nach ihrem Tode wieder Gehende, nennt man Tote, die teils als Hauchseele und Schattengespenst, aber häufiger in Lebensgestalt bzw. in der Verwundung oder Verstümmelung ihres Todes umgehen. Von solchen, z. B., die durch Rechtsspruch oder Unglücksfall ihren Kopf verloren hatten, glaubte man, dass sie sich kopflos bzw. ihren Kopf tragend den Menschen zeigen. Dieser Volksglaube ist seit dem Altertum für die europäischen und die meisten aussereuropäischen Völker bezeugt. Aus der heidnischen Zeit hat er sich ins Mittelalter hinübergerettet und hier eine christliche Form, eben die der Kopfträgerlegende, angenommen.

Der Unbekannte, der in der kompilierenden Art seiner Zeit unseren Bericht von Felix und Regula schuf, hat die Beliebtheit des Kephalophorenmotivs gekannt. Er hat es in seine Schilderung eingebaut und hat eben damit, dass er Felix und Regula zu Kopfträgern machte, dem heiligen Paar eine Fortwirkung geben, die nun schon ein Jahrtausend überdauerte.